

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie  
(Community-Development)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 30.10.2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie (Community-Development) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 21.06.2011 wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch „elektronisch“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „ECTS-Kreditpunkte“ der Klammervermerk „(der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Arbeitsstunden)“ eingefügt.
4. Nach § 10 Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:  
  
„(4) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.“
5. In § 11 Satz 1 werden die Worte „wird ein Zeugnis“ durch „werden ein Masterprüfungszeugnis und ein Diploma Supplement“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.